

S A T Z U N G

des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau über die 3. Änderung des Bebauungsplans III „Westliches Industriegebiet“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau hat am _____._____._____. die 3. Änderung des Bebauungsplans III „Westliches Industriegebiet“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der 3. Änderung ist der Bebauungsplan III „Westliches Industriegebiet“ in der Fassung der 2. Änderung (in Kraft getreten am 27.11.2020).

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung werden für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans III „Westliches Industriegebiet“ die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans III „Westliches Industriegebiet“ um die Ziffer 1.1.3.6 wie folgt ergänzt.

- 1.1.3.6 Im Industriegebiet und im Gewerbegebiet sind selbstständige Stellplätze unzulässig. Selbstständige Stellplätze werden definiert als Stellplätze, die einem Gewerbebetrieb nicht zugeordnet sind und nicht nur dem Gewerbebetrieb selbst oder dessen Betriebsangehörigen zur Nutzung offenstehen.

Alle nicht von der Änderung betroffenen Festsetzungen gelten unverändert.

§ 3

Bestandteile der Änderung

Diese Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans III „Westliches Industriegebiet“ vom _____. Beigefügt ist die Begründung vom _____.

§ 4

Inkrafttreten

Diese 3. Änderung des Bebauungsplans III „Westliches Industriegebiet“ tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Eschbach, den

Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der vorliegenden Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Zweckverbands Gewerbepark Breisgau übereinstimmen.

Eschbach, den _____

Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Eschbach, den _____

Joachim Schuster
Verbandsvorsitzender